

Nahwärmeversorgung

Unsere langjährige Erfahrung aus zahlreichen Nahwärmeprojekten ermöglicht eine verlässliche Aussage zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie erhalten eine Entscheidungsgrundlage bei möglichst wenig Planungsaufwand und geringen Kosten.

Folgende Leistungen bieten wir an:

- Gebäudespezifische Datenerhebung über einen bewährten Fragebogen
- Berechnung von Energiebedarf, Wärmebelegungsichte und Dimensionierung
- Erstellung einer wirtschaftlichen Erfolgsprognose
- Optimierung der Planungsparameter zur Erzielung der besten Wirtschaftlichkeit
- Ermittlung des Investitionsbedarfs (kein Ausführungsangebot)
- Wirtschaftlichkeits- und Wärmepreisberechnung
- Vorschläge zur Wärmepreisgestaltung (Preisleitklausel)
- Bereitstellung von Vertragstexten für Wärmelieferverträge und Gestattungsregelungen (keine Rechtsberatung)
- Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderhöhe
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln und Bonusvergütungen



Energiekonzept für Städte & Gemeinden

Städte und Gemeinden sind wichtige Akteure und Profiteure beim Thema Klimaschutz. Erst durch eine möglichst vollständige Beteiligung von Bürgern und lokalen Akteuren ist ein gutes Energiekonzept umsetzbar. Städte und Gemeinden können mithilfe eines geförderten Energienutzungsplanes oder Quartierskonzepts zu den Vorreitern einer zukunftsfähigen Energienutzung werden.



renergie Allgäu e.V.
Adenauerring 97, 87439 Kempten
Tel: 0831 - 526 26 80-0
info@renergie-allgaeu.de
www.renergie-allgaeu.de

Energienutzungspläne

Energienutzungspläne sind unentbehrlich für die Energiewende in den Gemeinden - Der Bayerische Gemeindetag legt seinen Mitgliedern wärmstens ans Herz, einen Energienutzungsplan aufzustellen. Nicht zuletzt auch wegen der Fördergelder von 70 Prozent. Der Energienutzungsplan eignet sich besonders für Maßnahmen, die auf einen größeren räumlichen Bereich zielen und mehrerer Akteure bedürfen, etwa bei Nahwärmenetzen aber auch der energetischen Sanierung von Ortsteilen. Damit die Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden können, sind fachlich hochwertige und praxisnahe Planungen erforderlich.

Energienutzungsplan Gemeinde Waltenhausen



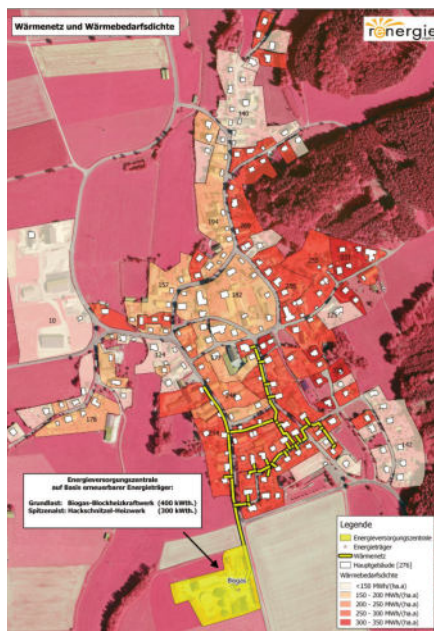
Eingetragenes Fachbüro

Wir haben uns verpflichtet, Energienutzungspläne und Energiekonzepte nach dem Qualitätsstandard des Bayerischen Gemeindetags zu erstellen und sind in der dazugehörigen Liste als Fachbüro eingetragen. Darüber hinaus dient der von der Technischen Universität München verfassten und vom bayerischen Staatsministerium herausgegebenen „Leitfaden Energienutzungsplan“ als Arbeitsgrundlage.

Konkrete Maßnahmen

Gewisse Mindeststandards bei der Aufnahme des energetischen Status quo und die frühzeitige Mitwirkung der Akteure sind das eine. Es kommt aber auch zwingend darauf an, konkrete Maßnahmen zu nennen und diese auf ihre Wirtschaftlichkeit hin abzuklopfen. Die Erstellung des Maßnahmenkataloges erfolgt vor allem unter wirtschaftlichen, aber auch innovativen Aspekten.

Damit der Energienutzungsplan oder das Energieeinsparkonzept in der Praxis auch umgesetzt werden, legen wir besonderen Wert auf eine praxisnahe und umsetzungsorientierte Konzepterstellung unter Beachtung aktueller Fördermöglichkeiten. Um der Gemeinde die erarbeiteten Daten fortschreibbar zur Verfügung zu stellen werden diese, soweit möglich und sinnvoll, georeferenziert und digital generiert.



Integriertes Quartierskonzept

Fördergegenstand



Konzepterstellung

- Bestandsanalyse mit Erhebung aller Energieverbräuche
- Potenzialanalyse zur Ermittlung von Einspar- und Erzeugungspotenzialen
- Beschreibung konkreter Maßnahmenvorschläge mit Betrachtung der Kosten, der Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit
- Erfolgskontrolle mit Zeitplan und Priorisierung, Mobilisierung möglicher Akteure
- Information, Beratung und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Sanierungsmanager

Nach Fertigstellung des integrierten Quartierskonzeptes können Sie Zuschüsse für einen Sanierungsmanager beantragen, welcher Sie

- bei der Konzeptumsetzung unterstützt
- Akteure vernetzt
- und Maßnahmen koordiniert und kontrolliert
- Er/Sie ist zentraler Ansprechpartner für Fragen zu Finanzierung und Förderung

Antragsberechtigt sind:

- kommunale Gebietskörperschaften, sowie deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe.
- privatwirtschaftliche oder gemeinnützige Akteure z.B.:
 - Stadtwerke
 - Wohnungsunternehmen
 - Wohnungsgenossenschaften o. Eigentümer von Wohngebäuden einschließlich Eigentümer-Standortgemeinschaften
- Nicht gefördert werden können kommunale Zweckverbände

Fördermöglichkeiten über:
 Bayern innovativ: 70%
 KfW Quartierskonzepte 432: 75%

